

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens 2021

Aktualisieren Sie auf dem Meldebogen bitte Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung.

Bitte tragen Sie Ihren Vornamen ein, sofern dieser fehlt.

Es müssen nur die Tierarten angegeben werden, die auf dem Meldebogen ausdrücklich genannt werden. Alle anderen Tierarten werden nicht erfasst, wie zum Beispiel Esel, Alpaka, Lama, Pfauen, Bienen, Tauben oder Ziervögel.

In der Regel ist die Anzahl der Tiere anzugeben, die am Stichtag, dem 03. Januar 2021, bis 24.00 Uhr vorhanden ist. Es ist im Meldebogen ausdrücklich vermerkt, falls Sie eine andere Zahl angeben sollen.

Das Feld „Tierhaltung auf Dauer beendet“ kreuzen Sie bitte dann an, wenn die Haltung aller meldepflichtigen Tierarten dauerhaft aufgegeben wurde. Senden Sie auch in diesem Fall den Meldebogen an die Tierseuchenkasse zurück.

Hinweise zu einzelnen Tierarten

• **Hühner, Puten/Truthühner, Gänse oder Enten**

Es ist immer die Gesamtzahl aller Tiere (männlich und weiblich) einzutragen.

Beispiel: Tragen Sie „6“ ein, wenn Sie 5 Hennen und 1 Hahn halten.

Perlhühner melden Sie bitte bei Hühnern mit.

Vielleicht haben Sie am Stichtag keine Hühner, Puten/Truthühner, Gänse oder Enten, obwohl Sie über das Jahr Hühner, Puten/Truthühner, Gänse oder Enten halten. Tragen Sie in diesem Fall bitte den Tierbestand ein, den Sie als Durchschnitt für das Jahr 2021 schätzen. Diesen Durchschnitt ermitteln Sie durch folgende Bruchrechnung:

$$\frac{\text{Anzahl der voraussichtlich im Jahr 2021 insgesamt gehaltenen Tiere}}{\text{Anzahl der Produktionsdurchgänge des Jahres}}$$

• **Rinder**

Wir übernehmen die Tierzahlen zum Stichtag 03. Januar 2021 aus der HIT-Datenbank. Das gilt auch für Pensionsrinder. Wenn Sie im Jahr 2021 ausschließlich Rinder halten, ist keine Rücksendung des Meldebogens erforderlich.

• **Schweine**

Minischweine sind unabhängig von ihrem Gewicht in die Rubrik „Sonstige Zucht- und Masttiere in Stallhaltung“ einzutragen.

• **Pferde und Ponys**

Steht Ihr Tier in einem Pensionsstall, so ist der Pensionstierstallbetreiber für die Meldung verantwortlich. Falls Ihre Tiere ausschließlich in Pension stehen, kreuzen Sie „Ich bin Pferdehalter, aber alle Pferde stehen in Pension“ an. Pensionsstallbetreiber müssen sowohl eigene Tiere als auch die bei ihnen eingestellten Pensionstiere melden.

Elektronische Meldung per Internet

Auf unserer Homepage (www.tsk-bb.de) können Sie über den Button „Login zur TSK-online“ unter „Tierbestandsmeldung“ Ihre Meldung elektronisch abgeben. Sollte sich ein Fehler bei der Onlinemeldung eingeschlichen haben, können Sie diesen bis zur Erstellung der Beitragsbescheide korrigieren. Dazu müssen Sie sich wieder einloggen und zu „Tierbestandsmeldung“ gehen, am Ende des Meldebogens gibt es ein Kästchen „Ändern“, welches Sie anklicken müssen. Danach können Sie Ihre Tierbestandsmeldung berichtigen und sie erneut absenden.

Auch können Sie Ihre Meldung schnell und bequem per Smartphone oder Tablet mit dem auf dem Meldebogen 2021 aufgedruckten QR-Code vornehmen. Für die Anwendung des QR-Codes ist kein Passwort erforderlich, jedoch kann dieser Zugang nur einmal für die Meldung 2021 verwendet werden.

Verfahren zum elektronischen Versand der Meldebögen und Beitragsbescheide

Die Tierseuchenkasse Brandenburg bietet Ihnen auch in diesem Jahr wieder an, zukünftig die Meldebögen zur Stichtagsmeldung und die Beitragsbescheide ausschließlich per elektronischem Versand zu empfangen. Damit entfällt die Zusendung in Papierform. So können wir gemeinsam einen Beitrag zur Kostensenkung leisten.

Zu Meldebögen und Beitragsbescheiden über den elektronischen Versand können Sie über „TSK- online“ gelangen. Dazu öffnen Sie die Meldebögen unter „Tierbestandsmeldung“ und die Beitragsbescheide über das „Postfach“ per Download-Button. Sobald ein neues Dokument in Ihrem Postfach abgelegt wurde, erhalten Sie von uns eine Info-Mail.

Voraussetzung für dieses Verfahren ist, dass Sie der Tierseuchenkasse mit der elektronischen Tierzahlmeldung eine gültige E-Mailadresse angeben und diese autorisieren.